



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat 6/2021

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

über die am Mittwoch, den **8. September 2021**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

einberufen mit der Einladung vom **2. September 2021**

Vorsitzender:

Bgm. Helmut Koch

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm. Stefan Lang, Eva Heilingner, Ing. Roman Langer, Claudia Schnabl, BSc, Beatrix Vyhnaek, Felix Wiklicky, MBA, BEd,

Die Gemeinderäte: Stefan Fehringner, MBA, Mag. Daniela Friedl, Johann Gebhart, Johannes Graf, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Helmut Machacek, Günther Macht, Ing. Mathias Pöcher, Thomas Resch, Erwin Schauaus, Andreas Schnabl, MA, Selina Siller, MSc, Michael Sprung, Christine Sulzberger

Entschuldigt: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Daniel Wöhrer, Gemeinderat Thomas Hasenöhrl, Gemeinderat DI Thomas Heidenreich

Von der städt. Buchhaltung: Kassenverwalter Rudolf Bernold

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Nachtragsvoranschlag 2021, Beschlussfassung
4. Änderung Haushaltspotential Rechnungsabschluss 2020
5. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Mietvertrag mit Pfarre wegen Betreuung Kleinkinder, Wieden 2
 - b) Kaufansuchen DI Iris Buchner und Oleksandr Muzychenko, Parz. 615/1, KG Unternalb
 - c) Siedlungserweiterung Kleinhöflein, Vereinbarungen
 - d) Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung mit Othmar Straßer, KG Kleinhöflein
 - e) Kaufansuchen Philipp Resel, Parz. 393/39, Im Weinberg
 - f) Kaufansuchen Isabella und Christoph Seidl, Parz. 393/21, Im Weinberg
 - g) Aufnahmevereinbarungen Berggasse
 - h) Kaufantrag Helmut Koch jun. Parz. 2638/2, KG Oberhalb
 - i) Übertragung Bauplatz Parz. 1561, KG Kleinhöflein, an Tomas Petrla
6. Verpachtungen:
 - a) KG Altstadt, Riede Nonnen, Acker, Bürgerspitalstiftung
 - b) KG Oberhalb, Holzapfeln, Wiese
7. Zubau Feuerwehrhaus Kleinriedenthal
8. Teilnahme an der kommenden LEADER Förderperiode 2023-2030
9. Örtlicher Raumordnungs- und Bebauungsplan:
 - a) 17. Änderung Örtl. Raumordnungsprogramm
 - b) 19. Änderung Bebauungsplan
 - c) Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A5
 - d) 20. Änderung Bebauungsplan
10. Straßenbauarbeiten:
 - a) Adolf Lehr-Straße
 - b) An der Mauth
11. WVA, neue Leitung im Bereich Bahnhof Retz, nachträgliche Vergabe
12. Flutlicht-Anlage SC Retz, neue Vereinbarung
13. Zustiftung Dr. Hellmut Bornemann-Stiftung, Vereinbarung
14. Ehrungen
15. Änderung Besetzung Musikschulverband Retzer Land
16. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allg. Schemas zu den Funktionsgruppen

Nichtöffentliche Sitzung:

17. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Helmut Koch begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 5) b)

Kaufansuchen DI Iris Buchner und Oleksandr Muzychenko, Parz. 615/1, KG Unternalb wird von der Tagesordnung abgesetzt.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2021:

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30.06.2021 erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

- a) dass im Fall Eberstaller mit 20. Juli 2021 das Urteil des Landesverwaltungsgerichtes NÖ ergangen ist.
Frau Sigrid Eberstaller hat ein Nachsichtsansuchen betreffend Wasserbezugsgebühr gestellt. Aufgrund eines Leitungsschadens ergab sich eine Wasserbezugsgebühr in der Höhe von € 25.183,32.
Der Beschwerde von Frau Eberstaller wurde insoweit Folge gegeben als der Spruch des angefochtenen Bescheides dahingehend abgeändert wurde, dass eine Nachsicht von € 16.000,- anstatt von € 5.000,- gewährt wird.
- b) dass in Unternalb in der Promenade eine Baumreihe mit 43 Kopfweiden besteht. Gemäß Befund und Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz müssen diese schadhafte Bäume gefällt werden. Diese werden nachgepflanzt.

3.

Nachtragsvoranschlag 2021, Beschlussfassung:

Der Nachtragsvoranschlag 2021 weist im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis von € 184.700,- aus. Der operative Finanzierungshaushalt beträgt € 1.631.800,-. Die investive

Gebahrung wird mit -€ 2.398.400,00 und der Finanzierungsbedarf mit -€766.600,- ausgewiesen.

Das Jahresergebnis des Voranschlagquerschnitts ohne Berücksichtigung von Wasser/Kanal beträgt -€ 1.775.000,- und nur bei Wasser/Kanal € 239.400,- und ergeben ein Maastricht Ergebnis von -€ 1.535.600,-

Das Haushaltspotential beträgt € 12.943,67.

Der Schuldenstand beläuft sich durch einen Zugang von € 739.000,-, einem Anfangsstand von € 19.050.900, mit einer Tilgung von € 920.200,- zum Endstand in der Höhe von € 18.869.700,-

Wortmeldungen: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Bgm. Helmut Koch

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Nachtragsvoranschlag 2021 mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

3 Gegenstimmen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Gemeinderätin Selina Siller, MSc.

4.

Änderung Haushaltspotential Rechnungsabschluss 2020:

Der Abgang beim Rechnungsabschluss 2020 bezüglich Haushaltspotential wurde mit € 244.356,33 beschlossen. Aufgrund eines Programmfehlers bei der Firma GemDat wurde das Haushaltspotential korrigiert, sodass sich der Abgang um € 11.000,- vergrößert hat und somit € 255.356,33 beträgt.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Korrektur durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Mietvertrag mit Pfarre wegen Betreuung Kleinkinder, Wieden 2:

Der Pfarrverband Retz hat mit Schreiben vom 30.03.2021 einen neuen Bestandvertrag für die Miete des Objekts Wieden 2, wo die Kleinkindergruppe untergebracht ist, vorgelegt.

Die Stadtgemeinde wird demnach das Objekt Wieden 2 mit einer Gesamtfläche von 692 m² für den Betrieb der Kleinkindergruppe „Minitiger“ vom Pfarrverband anmieten.

Durch die Pfarrkirche Retz wurde mitgeteilt, dass der Vermögensverwaltungsrat in seiner Sitzung am 15.07.2021 einen unbefristeten Mietvertrag, wie es Wunsch der Stadtgemeinde gewesen wäre, abgelehnt hat. Es soll aber die Kündigungsfrist von bisher 3 Monate auf 6 Monate erhöht werden. Damit wäre für beide Vertragsparteien eine höhere Planungssicherheit gegeben.

Bedeckung: 1/259-700 VA 2021

Über Antrag von Stadträtin Claudia Schnabl, BSc, wird der Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

- b) Kaufansuchen DI Iris Buchner und Oleksandr Muzychenko, Parz. 615/1, KG Unternalb:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- c) Siedlungserweiterung Kleinhöflein, Vereinbarungen:

In der Katastralgemeinde Kleinhöflein im Bereich des Dreiquantenweges konnten nunmehr mit den letzten Grundbesitzern Vereinbarungen getroffen werden.

Demnach soll ein Tauschgeschäft mit Herrn Mag. Rene Zugsbratl mit der Bauparzelle 1565 mit einer Ausgleichszahlung von € 1.000,- vorgenommen werden.

Herr Maurice Wohlkönig will ebenfalls einen Grundstückstausch durchführen und zwar mit einem Grundstück mit der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft. Es handelt sich dabei um die Parz. 406/2, KG Kleinhöflein, die im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße als Restfläche ausgewiesen wurde. Auf dieser Fläche kann wiederum ein Weingarten ausgepflanzt werden.

Bedeckung: 5/840-001 NTVA 2021

Die Tauschgeschäfte mit Herrn Rene Zugsbratl und Herrn Maurice Wohlkönig werden über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

- d) Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung mit Othmar Straßer, KG Kleinhöflein:

In der Gemeinderatssitzung am 27.05.2021 wurde der Verkauf eines Bauplatzes in der KG Kleinhöflein an Herrn Othmar Straßer beschlossen. Die Parz. 1562, KG Kleinhöflein, hat ein Ausmaß von 731 m² und wird zum Kaufpreis von € 10.965,- verkauft. Nunmehr liegt die diesbezügliche Kaufvertragsurkunde vor.

Über Antrag von VzBgm. Stefan Lang wird der Kaufvertrag mit Herrn Othmar Straßer für den Verkauf der Parz. 1562, KG Kleinhöflein, einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

e) Kaufansuchen Philipp Resel, Parz. 393/39, Im Weinberg:

Herr Philipp Resel, Bahnhofstraße 6-8/9, 2070 Retz, hat mit Schreiben vom 21.06.2021, um den Abverkauf der Parzelle 393/39, Siedlungsgebiet Im Weinberg ersucht. Diese Parzelle weist eine Fläche von 717 m² auf und soll zum Kaufpreis von € 45,- pro m² verkauft werden.

Über Antrag von VzBgm. Stefan Lang wird der Verkauf der Parz. 393/39, Siedlungsgebiet Im Weinberg, an Herrn Philipp Resel einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

f) Kaufansuchen Isabella und Christoph Seidl, Parz. 393/21, Im Weinberg:

Isabella und Christoph Seidl, Retzerstraße 8/1, 2070 Unternalb, haben mit Schreiben vom 26.07.2021 ein Kaufansuchen für die Parz. 393/21, Siedlungsgebiet Im Weinberg, gestellt. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 588 m² und soll zum Preis von € 45,- pro m² abverkauft werden.

Wortmeldung: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Bgm. Helmut Koch, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Der Abverkauf der Parz. 393/21, Siedlungsgebiet Im Weinberg, an Isabella und Christoph Seidl wird über Antrag von VzBgm. Stefan Lang einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

g) Aufnahmevereinbarungen Berggasse:

Die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel hat Vereinbarungen für Seniorenwohnungen in der Berggasse vorgelegt.

Frau Karoline Öhribauer soll das TOP 19 im Seniorenwohnhaus 1 und Herr Rene Hofbauer das TOP 12 im Seniorenwohnhaus 1 erhalten.

Die Aufnahmevereinbarungen für Frau Karoline Öhribauer und Herrn Rene Hofbauer werden über Antrag von VzBgm. Stefan Lang einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Helmut Koch und Gemeinderat Thomas Resch verlassen um 19:20 Uhr die Sitzung.

VzBgm. Stefan Lang übernimmt den Vorsitz.

h) Kaufantrag Helmut Koch jun. Parz. 2638/2, KG Oberhalb:

Mit Schreiben vom 19.08.2021 hat Herr Helmut Koch jun. ein Kaufsuchen für die Parz. 2638/2, KG Oberhalb, gestellt.

Dieses Grundstück grenzt unmittelbar an das an von ihm erworbene Grundstück an, worauf er ein Einfamilienhaus errichten möchte. Es ist keine Verbauung und auch keine Zusammenlegung der Grundstücke angedacht. Lediglich soll eine Einfahrt, zwei Autoabstellplätze und ein Vorgarten entstehen. Der Gehsteig bleibt in der vorhandenen Form bestehen. Es ist auch keine Umwidmung notwendig. Die Fläche kann weiterhin als Verkehrsfläche gewidmet sein.

Helmut Koch jun. bietet für die Fläche von 125 m² einen Preis von € 1.800,- an.

Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl stellt einen Antrag auf Aussetzung des Tagesordnungspunktes.

Wortmeldungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderat Stefan Fehringer, MBA

Über Antrag von VzBgm. Stefan Lang wird der Abverkauf der Parz. 2638/2, KG Oberhalb, an Herr Helmut Koch jun. Mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

3 Gegenstimmen: Gemeinderätin Selina Siller, MSc, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl

1 Stimmenthaltung: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Bgm. Helmut Koch und Gemeinderat Thomas Resch nehmen um 19:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

i) Übertragung Bauplatz Parz. 1561, KG Kleinhöflein, an Tomas Petrla:

Das Ehepaar Wustinger hat im Jahr 2007 in der KG Kleinhöflein einen Bauplatz Parz. 1561 von der Stadtgemeinde angekauft. In diesem Kaufvertrag ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde verankert. Das Ehepaar Wustinger beabsichtigt nun den Verkauf des Bauplatzes an Fr. Dominika Hajkova und Hr. Tomas Petrla. Bedingung für einen Verkauf wäre, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde übertragen werden soll. Die Vertragsurkunde mit der Berücksichtigung des Vor- und Wiederkaufsrechts liegt vor.

Der Kaufvertrag betreffend Parz. 1561, KG Kleinhöflein, wird einstimmig über Antrag von VzBgm. Stefan Land durch den Gemeinderat beschlossen.

6.

Verpachtungen:

a) KG Altstadt, Riede Nonnen, Acker, Bürgerspitalstiftung:

Herr Johannes Schnabl, Fladnitzerstraße 15, 2070 Retz, hat mit Schreiben vom 06.07.2021 die Auflösung des Pachtvertrages für das Grundstück Parz. 2460/1, KG Altstadt Retz, Riede Nonnen, bekannt gegeben.

Es handelt sich dabei um einen Acker mit einer Fläche von 1352 m². Das Grundstück wurde ausgeschrieben. Als einzige Bewerber haben sich Andrea und Reinhard Schnabl, Lange Zeile 40, mit Schreiben vom 19.07.2021 beworben. Als Pacht bieten sie € 300,- pro Hektar an.

Über Antrag von Stadträtin Eva Heilinger wird die Verpachtung der Parz. 2460/1, KG Altstadt Retz, an Andrea und Reinhard Schnabl einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) KG Obernalb, Holzapfeln, Wiese:

Herr Mag. Stefan Birkel, Lindenstraße 226, 2070 Obernalb, hat mit Schreiben vom 24.04.2021, die Kündigung des Pachtvertrages Holzapfeln Parz. 772/2, KG Obernalb bekanntgegeben.

Es handelt sich dabei um eine Wiese mit einem Flächenausmaß von 697 m².

Trotz einer Ausschreibung konnte kein Interessent für dieses Grundstück gefunden werden. Herr Mag. Birkel hatte dieses Grundstück mit einer Pauschalpacht von € 50,- pro Jahr gepachtet.

Über Antrag von Stadträtin Eva Heilinger wird dies durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

7.

Zubau Feuerwehrhaus Kleinriedenthal:

Die Feuerwehr Kleinriedenthal benötigt aufgrund des akuten Platzmangels und der Neuaufnahme von Frauen einen Zubau beim bestehenden Feuerwehrhaus.

Laut Richtlinien des ÖBFV darf sich der Umkleideraum nicht in der Fahrzeughalle befinden. Es ist angedacht einen Zubau östlich der Fahrzeughalle mit den notwendigen Umkleiden und Lagermöglichkeiten zu schaffen. Die Kosten werden rund € 85.000,- betragen. Davon können ca. € 18.000,- in Eigenleistung erbracht werden. Von der Stadtgemeinde wäre die Fläche, die dafür benötigt wird, anzukaufen, bzw. die Vermessung

durchzuführen und die Umwidmung in Bauland sowie die Grundstückszusammenlegung zu veranlassen.

Im Rahmen einer Besprechung mit den Vertretern der Feuerwehr Kleinriedenthal wurde ein finanzieller Zuschuss von jährlich € 10.000,- seitens der Gemeinde auf die Dauer von 6 Jahren in Aussicht gestellt. Aufgrund der akuten Möglichkeit eines Blackouts soll auch darauf Bedacht genommen werden, das Feuerwehrhaus energieautark umzugestalten.

Bedeckung: 2021 u. 2022

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Zuschuss über € 10.000,- für 2021 und 2022 für den Zubau einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

8.

Teilnahme an der kommenden LEADER Förderperiode 2023-2030:

Die LEADER-Region Weinviertel Manhartsberg hat mit Schreiben vom 12.07.2021 Unterlagen für eine LEADER-Mitgliedschaft für die Jahre 2023 bis 2027 (+3) vorgelegt. Die Gemeinde würde sich damit verpflichten in den Jahren 2023 bis einschließlich 2030 einen jährlichen LEADER-Beitrag zu leisten. Ausgangspunkt für diesen Beitrag ist die Basis von € 1,30 pro Einwohner mit Hauptwohnsitz für das Jahr 2021. Es soll ab 2022 eine jährliche Indexanpassung um den Verbraucherpreisindex erfolgen. Darüber hinaus soll in den Jahren 2023 und 2025 eine außerordentliche Anpassung des Mitgliedsbeitrages um jeweils € 0,15 pro Einwohner mit Hauptwohnsitz erfolgen.

Die Stadtgemeinde Retz hat in der laufenden LEADER-Periode Förderungen in der Höhe von € 137.500,- in Anspruch nehmen können. Dies mit der Bezahlung eines Mitgliedsbeitrages von rund € 5.500,- jährlich. In der zukünftigen Periode würde sich der LEADER-Beitrag auf rund € 6.700,- erhöhen. Nur durch die Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Retz wäre es auch Betrieben und Institutionen der Großgemeinde möglich Förderungen für diverse Vorhaben zu erhalten.

Wortmeldung. Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Bedeckung: VA 2022

Über Antrag von Stadträtin Claudia Schnabl, BSc, wird die Mitgliedschaft für die Jahre 2023 bis 2027 einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Örtlicher Raumordnungs- und Bebauungsplan:

a) 17. Änderung Örtl. Raumordnungsprogramm:

Änderungsfall 1 –

Umwidmung von Bauland Wohngebiet zu Verkehrsfläche öffentlich-Parkplatz sowie von Verkehrsfläche öffentlich zu Bauland Wohngebiet (Westlicher Ortsrand von Unternalb):

Am westlichen Ortsrand von Unternalb, südlich der L 1056 liegen die Grundstücke Grstnr. 4, 5/1, 5/2 und 6, KG Unternalb, welche zu Gänze bzw. teilweise (Grundstück Nr. 6) als Bauland Wohngebiet ausgewiesen sind.

Am Grundstück 5/2 befindet sich ein Parkplatz, welcher durch eine Umwidmung von Bauland Wohngebiet zu Verkehrsfläche öffentlich-Parkplatz geändert wird.

Am Grundstück 3564/4, KG Unternalb, verläuft ein landwirtschaftlicher Weg, der als Verkehrsfläche öffentlich ausgewiesen ist. Der Weg soll zwischen den Grundstücken Parz. 6 im Süden und 4 sowie 5/1 im Norden aufgelassen werden und dem Bauland Agrargebiet zugeordnet werden soll.

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Änderungsfall 1 der 17. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

2 Stimmenthaltungen: Gemeinderat Thomas Resch, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl

Änderungsfall 2 –

Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB26, Nordwesten von Retz):

Im Nordwesten der Stadt Retz besteht auf dem Grundstück Nr. 791, KG Retz Altstadt, ein zweigeschoßiges Gebäude mit einer Grundfläche von etwa 70 m², welches sich auf Grünland Land- und Forstwirtschaft befindet. Das gegenständliche Gebäude wird als „erhaltenswertes Gebäude im Grünland-ohne Wohnnutzung“ ausgewiesen.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Änderungsfall 2 mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

2 Stimmenthaltungen: Gemeinderat Thomas Resch, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl

Änderungsfall 3 –

Adaptierung einer Verkehrsfläche öffentlich, Ausweisung von Verkehrsfläche privat (Fa Mauthner, Kleinriedenthal):

In der Ortschaft Kleinriedenthal verläuft am südlichen Ortsende ein Wirtschaftsweg am Grundstück 1024. Der Weg ist im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche öffentlich ausgewiesen.

Eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 139/2, KG Kleinriedenthal, wird auf einer Gesamtfläche von rund 228 m² von Bauland Agrargebiet zu Verkehrsfläche öffentlich umgewidmet.

Eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1024, wird auf einer Gesamtfläche von rund 520 m² von Verkehrsfläche öffentlich zu Verkehrsfläche privat umgewidmet.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Änderungsfall 3 einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Verordnung der 17. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms ist dem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

b) 19. Änderung Bebauungsplan:

Änderungsfall 1

Anpassung an den Flächenwidmungsplan, Erhöhung der Bebauungsdichte (Westen von Unternalb):

Die Straßen- und Baufluchtlinien an den Grundstücksgrenzen der Grundstücke 5/1 und 5/2, KG Unternalb, werden an die neue Abgrenzung zwischen Verkehrsfläche privat und Bauland Wohngebiet angepasst

An der östl. Grundstücks-bzw. Baulandgrenze des Grundstücks 5/1 wird ein Bauwich von 4 m festgelegt.

Für die Grundstücke 4, 5/1 und 6, KG Unternalb, wird die maximale Bebauungsdichte von 30 % auf 50 % erhöht.

Für den Baulandbereich des Grundstücks 6, KG Unternalb, wird die offene Bauweise zur wahlweise offenen oder gekuppelte Bauweise geändert. Die Bauklasse I wird für alle Bereiche beibehalten.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Änderungsfall 1 der 19. Änderung des Bebauungsplans einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Änderungsfall 2 –

Anpassung an den Flächenwidmungsplan (GEB26):

Die laut der 17. Änderung des ÖROP festgelegte Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland ohne Wohnnutzung auf einer Teilfläche des Grundstück 791, KG Retz Altstadt, wird in den Bebauungsplan übernommen und kenntlich gemacht. Von der geplanten Änderung sind keine Bauvorschriften betroffen.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Änderungsfall 2 einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Änderungsfall 3 –

Anpassung an den Flächenwidmungsplan (Kleinriedenthal); Anpassung der Abgrenzung von Bebauungsbestimmungen:

Die Straßen- und Baufluchtlinien auf dem Grundstück 139/2, KG Kleinriedenthal, werden an die neue Abgrenzung zwischen Verkehrsfläche privat und Bauland Agrargebiet angepasst.

Die Abgrenzung der Bebauungsbestimmungen wird an die neue Widmungsgrenze zwischen Verkehrsfläche öffentlich und Bauland Agrargebiet angepasst. Die Bebauungsbestimmungen selbst bleiben unverändert (Bebauungsdichte von 60 %, die Bauklasse I und die geschlossene Bauweise).

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Änderungsfall 3 einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Verordnung der 19. Änderung des Bebauungsplans ist dem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

c) Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A5:

Um eine Bebauung einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A5 zu ermöglichen, wird eine entsprechende Teilfläche – das Grundstück Parz. 180, KG Retz Altstadt – zur Bebauung freigegeben. Im nördlichen Bereich des Grundstücks ist auf Basis der Planung der Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH eine Abtretung ins öffentliche Gut zur Sicherung einer Zufahrt zu den im Südosten benachbarten Grundstücken der BW-A5 (und in weiterer Folge BW-A12) erforderlich.

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Die Verordnung zur Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A5 ist dem Protokoll als Beilage C angeschlossen.

Die Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A5 für das Grundstück 180, KG Altstadt Retz, wird über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

d) 20. Änderung Bebauungsplan:

Änderungsfall 1 –

Erhöhung der Bauklasse (Norden von Retz):

Im Norden der Stadt Retz liegen am nördlichen Ortsrand, die Aufschließungszonen BW-A5 und BW-A12. Im Norden dieser Fläche verläuft die Steinbüglgasse, im Osten die Friedhofgasse.

Die Straßen- und Baufluchtlinien am Grundstück 180, KG Retz Altstadt, werden an die neue Widmungsgrenze zwischen Verkehrsfläche öffentlich und Bauland Wohngebiet angepasst.

An der nordöstlichen Grundstücks- bzw. Baulandgrenze des Grundstücks 180 wird der bestehende Bauwuch von 4 m an die neue Abgrenzung zwischen Bauland Wohngebiet und Verkehrsfläche öffentlich angepasst.

Für die als Bauland Wohngebiet gewidmeten Grundstücksteile bzw. Grundstücke 141/2, 143, 144, 147, 148, 151, 165, 166, 171, 172, 173, 176/1, 177, 180, 1900, 1901, 1903, 1904, 1905/1, 1905/2, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912/1, 1912/2, 1912/3, 1914/1, 1914/2, 1915/1, und 1915/2, KG Retz Altstadt, wird die Bauklasse von I auf I, II erhöht.

Die wahlweise offene oder gekuppelte Bebauungsweise sowie eine Bebauungsdichte von 35 % wird unverändert für alle Bereich beibehalten.

Die Verordnung der 20. Änderung des Bebauungsplans ist dem Protokoll als Beilage D angeschlossen.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Änderungsfall 1 der 20. Änderung des Bebauungsplans einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

10.

Straßenbauarbeiten:

a) Adolf Lehr-Straße:

Wie bereits in einer der letzten Sitzungen beschlossen, soll im heurigen Jahr die Adolf Lehr-Straße im östlichen Teil staubfrei gemacht werden.

Es hat eine Begehung mit der Firma Döller gegeben, die grundsätzlich mit den Straßenbauarbeiten gemäß einem Angebot aus dem Jahr 2019 bereits beauftragt worden war. Es soll nunmehr eine 5 m breite Asphaltstraße hergestellt werden, eingefasst mit einem Granittiefbordstein. Es sollen 4 bis 5 Grüninseln entstehen und eine ca. 2 m breite Parkspur im Osten mit Asphaltrecyclingmaterial befestigt werden. Zur Straßenentwässerung werden 5 Stück Einlaufgitter an den bestehenden Kanal angeschlossen werden. Zugleich mit den Straßenbauarbeiten soll auch ein Lichtwellenleiter auf einer Länge von 210 Laufmetern verlegt werden.

Dem nunmehr detaillierten Angebot ist zu entnehmen, dass Kosten in der Höhe von € 146.607,28 erwartet werden.

Bedeckung: VA 2022

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Beauftragung der Fa. Döllner mit der Staubfreimachung der Adolf Lehr-Straße einstimmig beschlossen.

b) An der Mauth:

Im Bereich des Straßenzuges An der Mauth wurden in den vergangenen Jahren massive Einbauten vorgenommen. Es wurden Kanal- und Wasserleitungsrohre verlegt und zuletzt auch von der EVN eine Kabelführung zum Trafo in der Jahnstraße vorgenommen.

Von der Firma Held & Francke wurde früher bereits eine Erhebung der einzelnen Flächen und eine Kostenschätzung dafür erarbeitet. Es wurden damals Kosten in der Höhe von € 104.237,70 errechnet.

Ein Angebot der Firma Döllner Bau mit der Zugrundelegung derselben Leistungsaufstellung beläuft sich auf € 87.733,26.

Bedeckung: 1/612-611 NTVVA 2021

Wortmeldungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Bgm. Helmut Koch

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Beauftragung der Firma Döllner Bau gemäß dem Angebot einstimmig durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11.

WVA, neue Leitung im Bereich Bahnhof Retz, nachträgliche Vergabe:

Vor der Neuherstellung der Oberfläche beim Bahnhofsvorplatz bzw. bei der Park & Ride-Anlage soll eine neue Wasserleitung verlegt werden. Dies ist deshalb notwendig damit eine ausreichende Löschwasservorsorge erreicht werden kann.

Ing. Schwaiger hat diesbezüglich Angebote von den Firmen WDS bzw. Held & Francke eingeholt. Die vergleichbaren Angebotssummen abzüglich Regie belaufen sich folgendermaßen:

Firma WDS:	€ 89.291,07
Fa. Held & Francke:	€ 85.311,23

Es wird daher empfohlen die Firma Held & Francke mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Dies wäre auch insofern günstig, da die Firma Held & Francke Auftragnehmer der ÖBB bei der Oberflächengestaltung ist. Für diese Arbeiten kann die Gemeinde eine Förderung bis

zu 60 % erhalten, sodass Einnahmen in der Höhe von € 40.000,- aus Förderungen zu erwarten sind.

Bedeckung: 5/850-004 NTVA 2021

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Beauftragung der Firma Held & Francke einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

12.

Flutlicht-Anlage SC Retz, neue Vereinbarung:

Der Kabinenbau beim SC Retz konnte ordnungsgemäß abgeschlossen werden.

Die ursprüngliche Gesamtkostensumme belief sich auf € 460.000,-. Derzeit liegt die Abrechnung bei € 450.000,-.

Es soll daher der zweite Bauabschnitt mit der Schaffung einer neuen Flutlichtanlage in Angriff genommen werden. Dazu liegt ein Angebot der Firma deco & lights GmbH aus Ludersdorf bei Gleisdorf vor. Das Angebot vom 22.3.2021 für Masten, Montage, Fluter usw. beläuft sich auf € 55.382,40 brutto. Davon können Förderungen vom Sportland NÖ in der Höhe von € 10.000,-, vom NÖ Fußballverband in der Höhe von € 7.500,- und rund € 3.000,- KPC-Förderung abgezogen werden. Es bleibt somit ein Betrag von rund € 35.000,- der im Nachtragsvoranschlag eingebaut worden ist. Sollte die KPC-Förderung höher ausfallen, würde sich der Beitrag der Gemeinde verringern. Es sollte auch klar sein, dass bei einem Weniger an Förderung bzw. eine Kostenerhöhung die Ausfälle bzw. die Mehrkosten vom SC-Retz übernommen werden.

Bedeckung: 5/262-050 NTVA 2021

Die Beauftragung der Firma deco & lights GmbH wird über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

13.

Zustiftung Dr. Hellmut Bornemann-Stiftung, Vereinbarung:

Seit 2004 befinden sich Kunstwerke aus dem Eigentum von Herrn Dr. Hellmut Bornemann und verschiedener Leihgeber in der sogenannten „Südmährischen Galerie“ im Museum der Stadtgemeinde Retz.

Im Einverständnis mit dem Testamentsvollstrecker von Dr. Hellmut Bornemann, Herrn Franz Longin, hat nun die Sudetendeutsche Stiftung in München eine Vereinbarung als Entwurf für eine zukünftige Zusammenarbeit vorgelegt.

Dieser Entwurf soll mit dem zuständigen Ausschuss und dem Museumsverein diskutiert und entsprechende Vorschläge erarbeitet werden.

Über Antrag von Bgm. Helmut Koch wird die Behandlung der Vereinbarung im zuständigen Ausschuss durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

14.

Ehrungen:

a) Windmühlenring – Dr. Ing. Erhard Neubauer:

Seitens der Volkspartei Retz wurde der Antrag gestellt Herrn Dr. Ing. Erhard Neubauer aufgrund seiner Leistungen bei der Errichtung der Spange Retzer Land und der langjährigen Funktion des Unterabschnittskommandanten den Windmühlenring zu verleihen.

Über Antrag von VzBgm. Stefan Lang wird die Verleihung des Windmühlenrings an Herrn Dr. Ing. Erhard Neubauer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Goldenes Ehrenzeichen – Helmut Greylinger:

Im Rahmen der Festsitzung soll auch Herrn Helmut Greylinger für seine besonderen Verdienste für den SC Retz das Goldene Ehrenzeichen der Stadt Retz verliehen werden.

Über Antrag von VzBgm. Stefan Lang wird die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Herrn Helmut Greylinger einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Gemeinderat Andreas Schnabl verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

15.

Änderung Besetzung Musikschulverband Retzer Land:

Herr Andreas Schnabl, MA ist im Ausschuss des Gemeindeverbandes Musikschule Retzer Land im Vorstand vertreten. Er hat seine Funktion zurückgelegt, nachdem er beim Musikschulverband eine Anstellung erfährt.

Stadträtin Eva Heilinger soll in den Gemeindeverband Musikschule Retzer Land nachnominiert werden.

Über Antrag von Stadträtin Claudia Schnabl, BSc, wird die Nachnominierung von Stadträtin Eva Heilinger in den Gemeindeverband Musikschule Retzer Land einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Gemeinderat Andreas Schnabl, MA, nimmt um 20:02 Uhr wieder an der Sitzung teil.

16.

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allg. Schemas zu den Funktionsgruppen:

In der Gemeinderatssitzung am 21.10.2020 wurde ein neuer Funktionsdienstpostenplan im Nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beschlossen.

Bei der Verordnungsprüfung durch das Land NÖ wurde festgehalten, dass dieser Tagesordnungspunkt als öffentlicher Gegenstand der Sitzung zu behandeln gewesen wäre. Diese Verordnung wurde weiters unter dem Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten im Gemeinderat behandelt, sollte aber auf der Einladungskurrende konkretisiert als „Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allg. Schemas zu den Funktionsgruppen“ titulierte werden.

Der im Voranschlag enthaltene Dienstpostenplan bildet die Grundlage für die Verordnung. In diesem Dienstpostenplan sind der Leiter des Bauamtes, der Leiter der Buchhaltung, der Leiter der Verwaltung, Leiter des Standesamtes und Leiter des Tourismus in jeweils einer Funktionsgruppe zuzuordnen.

Wortmeldungen: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Bgm. Helmut Koch:

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allg. Schemas zu den Funktionsgruppen ist dem Protokoll als Beilage E angeschlossen.

Über Antrag von Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. wird einstimmig beschlossen, dass keine Gehaltsrückforderungen aufgrund von falschen Zuordnungen der Dienstzweige geltend gemacht werden.

Über Antrag von VzBgm. Stefan Lang wird die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allg. Schemas zu den Funktionsgruppen einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Nichtöffentliche Sitzung:

17.

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

Bürgermeister



Schriftführer

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM – 17. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt in seiner Sitzung vom 8. September 2021 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

zur 17. Änderung 12/20 des örtlichen Raumordnungsprogrammes

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des §25 Abs.(1) Z.2 und Z.5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Retz, in der Fassung der Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2021 (15. Änderung 06/20) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Retz, am 9. September 2021

.....
Bürgermeister Helmut KOCH

An der Amtstafel

angeschlagen am: 09.09.2021

abgenommen am: 24.09.2021



EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

17. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfall 1
KG Unternalb

— Rechtsstand
— Änderung

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

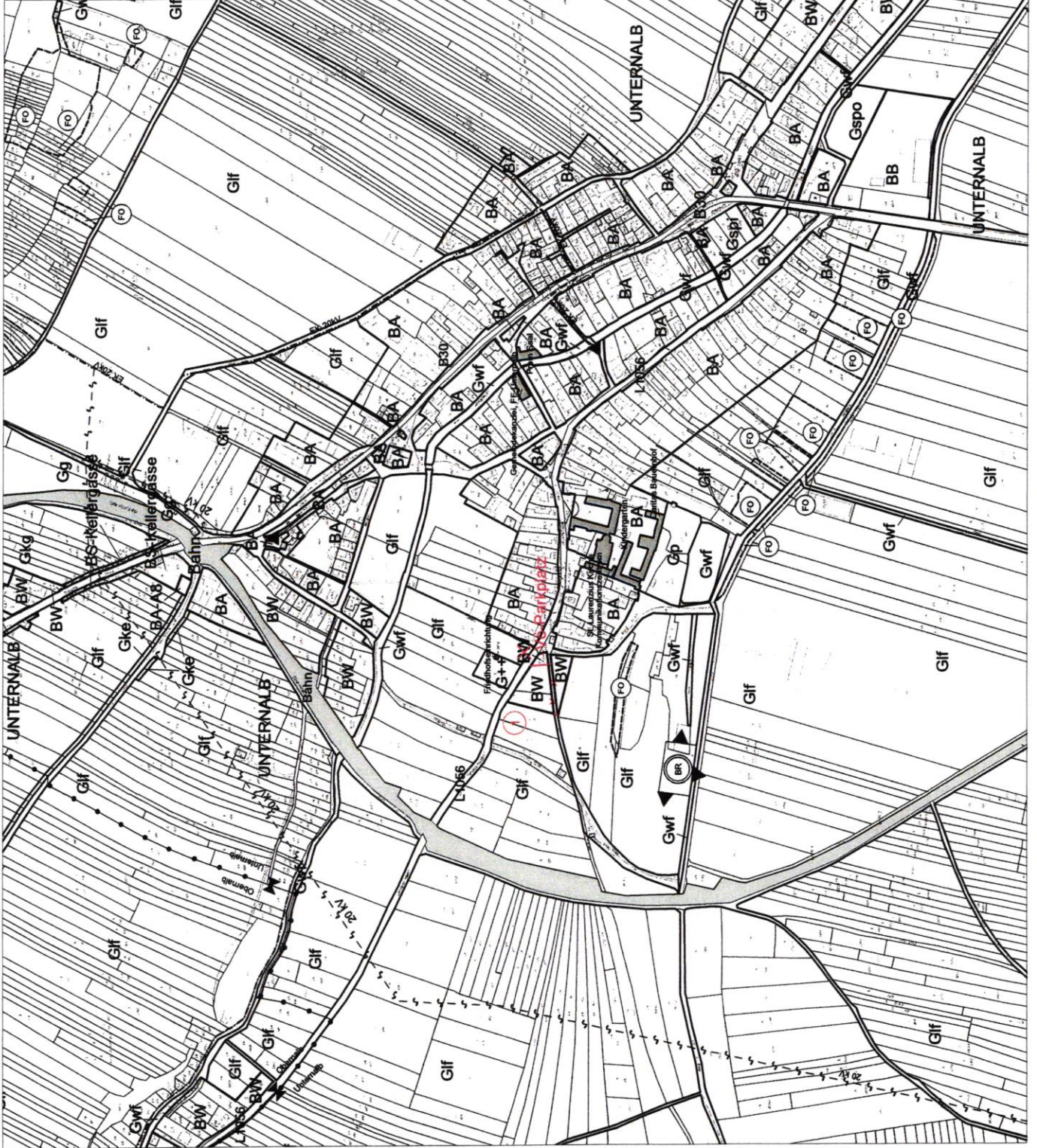
Rundstempel

Bürgermeister/in

Stand: August 2021
Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: REZ2004



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG • KOMMUNIKATION
1040 WIEN SCHAUMBURGASSE 11/5
2534 ALLAND KALBERGASSE 2/8
4020 LINZ DIMMELSTRASSE 14
TELEFON 06 05 018
office@emrich.at
www.emrich.at





EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

17. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfall 2
KG Altstadt Retz

— Rechtsstand
— Änderung

Geb 1: ohne Wohnnutzung

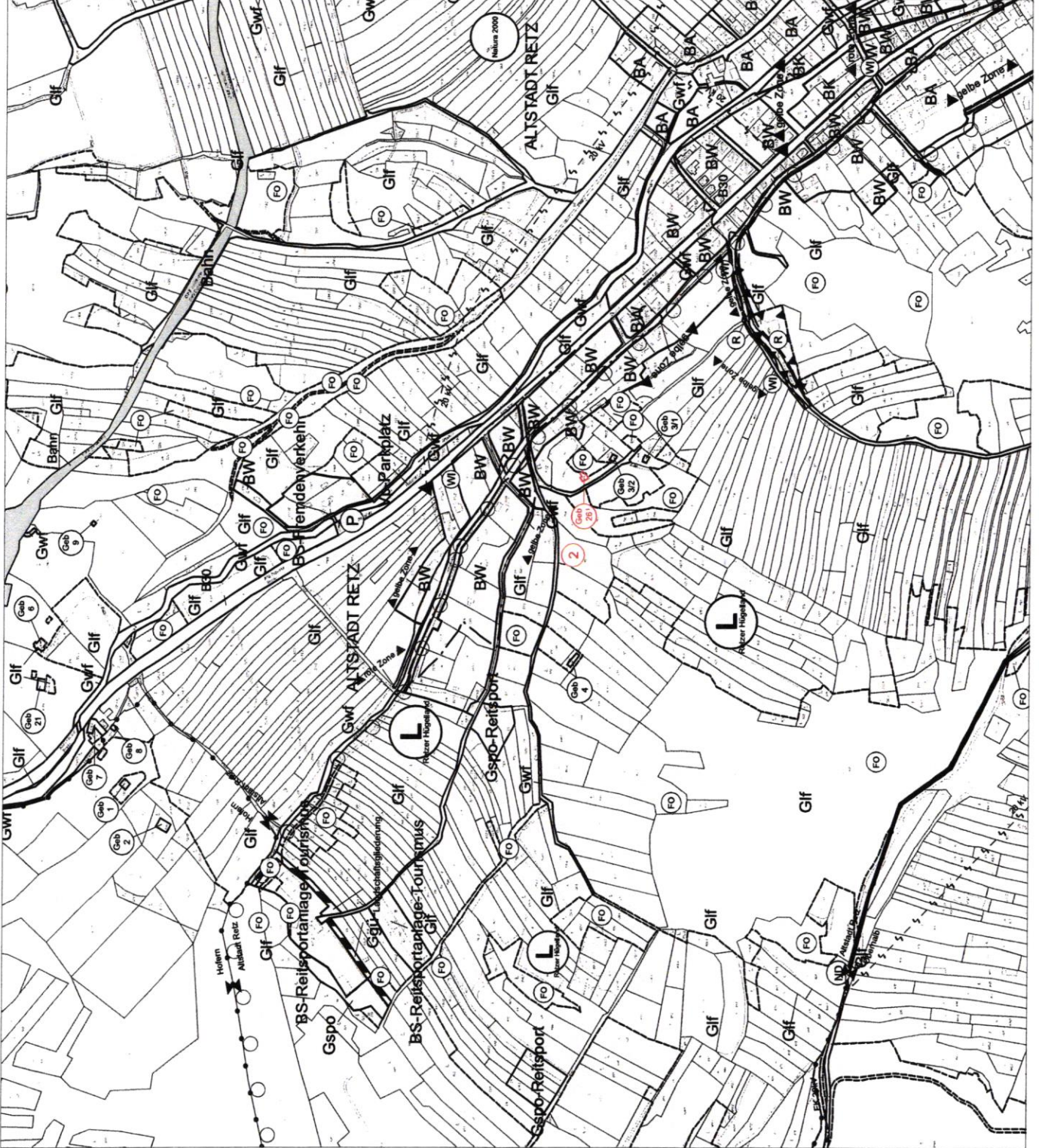
BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

Rundstempel: Bürgermeister/in

Stand: August 2021
Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: REZ2004



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG • KOMMUNIKATION
1040 WIEN SCHULBURGERGASSE 116
2534 ALLAND KALBERGASSE 29B
4020 LINZ DIMMELSTRASSE 14
TELEFON 06 06 016
office@emrich.at
www.emrich.at





EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

17. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfall 3
KG Kleinriedenthal

— Rechtsstand
— Änderung

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

Rundstiegel

Bürgermeister/in

Stand: August 2021
Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj. Nr.: REZZ004



EMRICH CONSULTING BAUPLANUNG • KOMMUNIKATION

1040 WIEN SCHALLBURGERGASSE 116
2534 ALLAND KALIBERGASSE 10B
4020 LINZ DMHSELSTRASSE 14

TELEFON 05 06 018

office@emrich.at
www.emrich.at



STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN – 19. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt am 8. September 2021 folgende

VERORDNUNG

zur 19. Änderung des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Retz in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses der 18. Änderung 12/20 (Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2021) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach der Ordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung (gem. NÖ Gemeindeordnung 1973) und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Retz, am 9. September 2021

.....
Bürgermeister Helmut KOCH

An der Amtstafel

angeschlagen am: 9. September 2021

abgenommen am: 24. September 2021



EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN

19. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfall 1
KG Untermalb

— Rechtsstand
— Änderung

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

Rundstempel

Bürgermeister/in

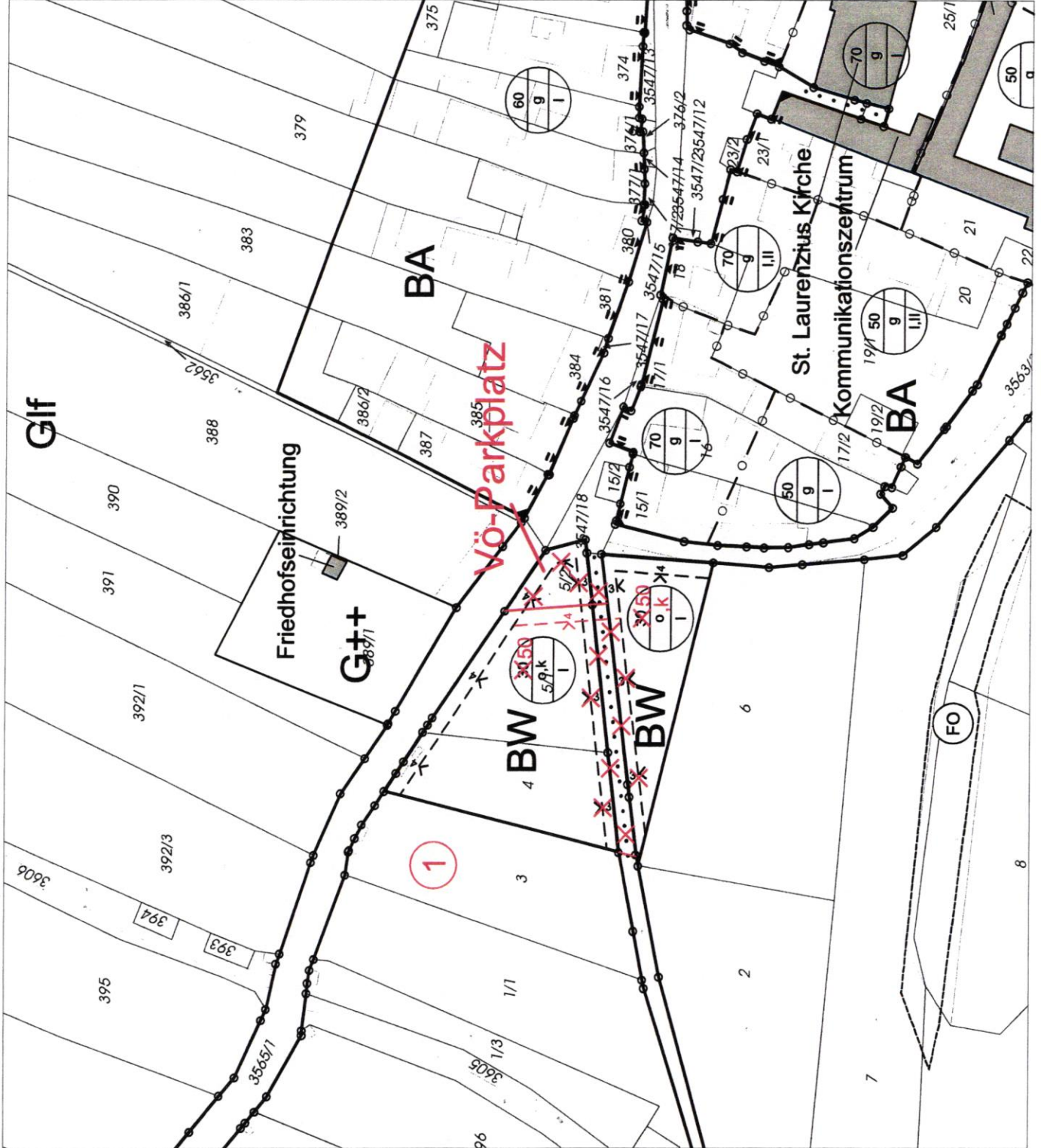
Stand: August 2021
Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:1.000
Proj.Nr.: REZ2005



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG • KOMMUNIKATION

1040 WIEN SCHAUMBURGASSE 116
2534 ALLAND KALBERGASSE 208
4020 LINZ DIMMELSTRASSE 14

TELEFON 06 06 016
office@emrich.at
www.emrich.at





EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN

19. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfall 2
KG Altstadt Retz

— Rechtsstand
— Änderung

Geb¹ : ohne Wohnnutzung

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

Rundstempel

Bürgermeister/in

Stand: August 2021
Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:1.000
Proj.Nr.: REZ2005

Stand: August 2021

Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ

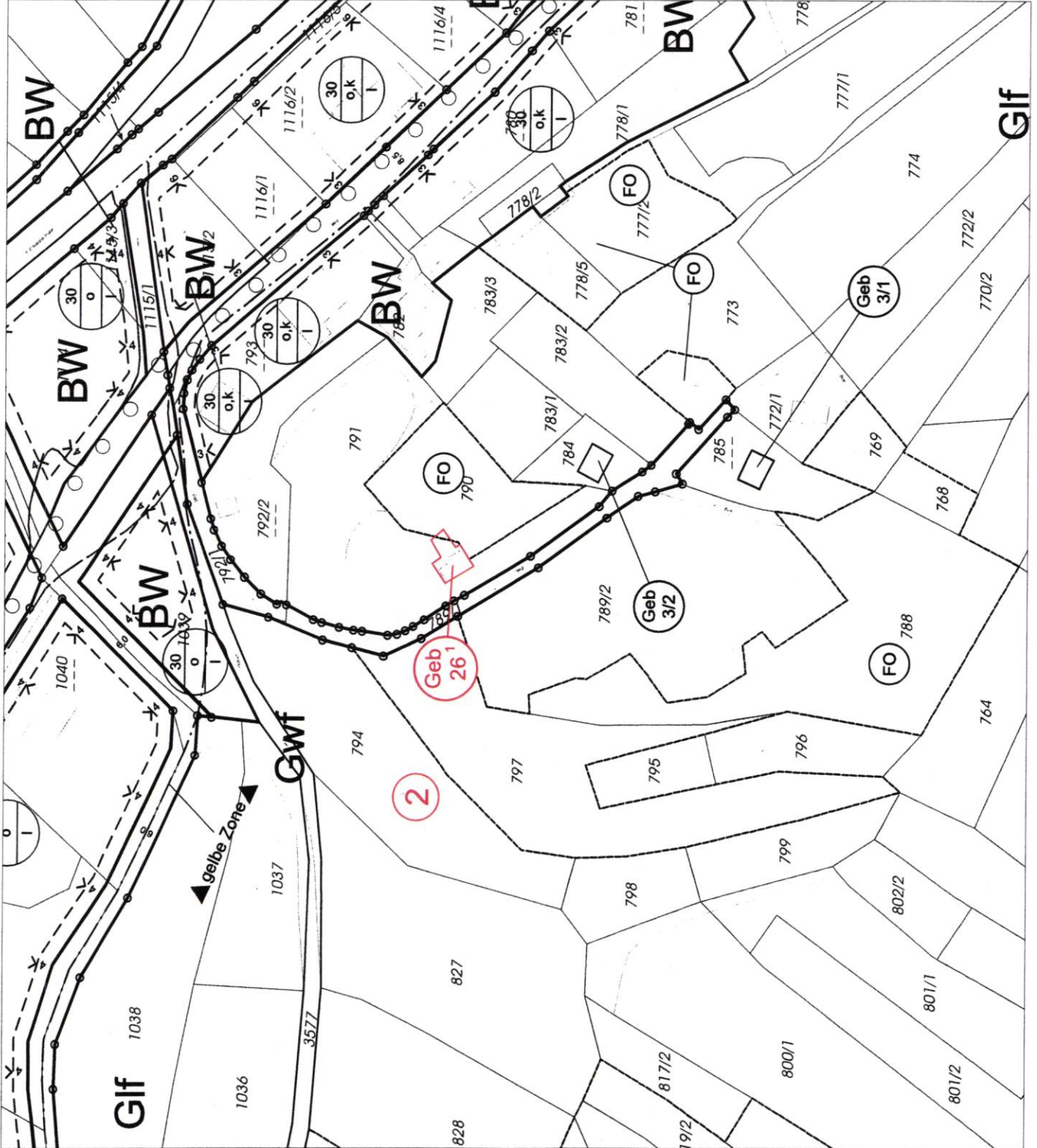
Maßstab: 1:1.000

Proj.Nr.: REZ2005

EMRICH CONSULTING

BAUPLANUNG • KOMMUNIKATION
1040 WIEN SCHALMBURGASSE 1105
2534 ALLAND KALKBERGASSE 208
4020 LINZ DIMMELSTRASSE 14

TELEFON 05 05 016
office@emrich.at
www.emrich.at





EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN

19. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfall 3
KG Klehrledenthal

— Rechtsstand
— Änderung

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

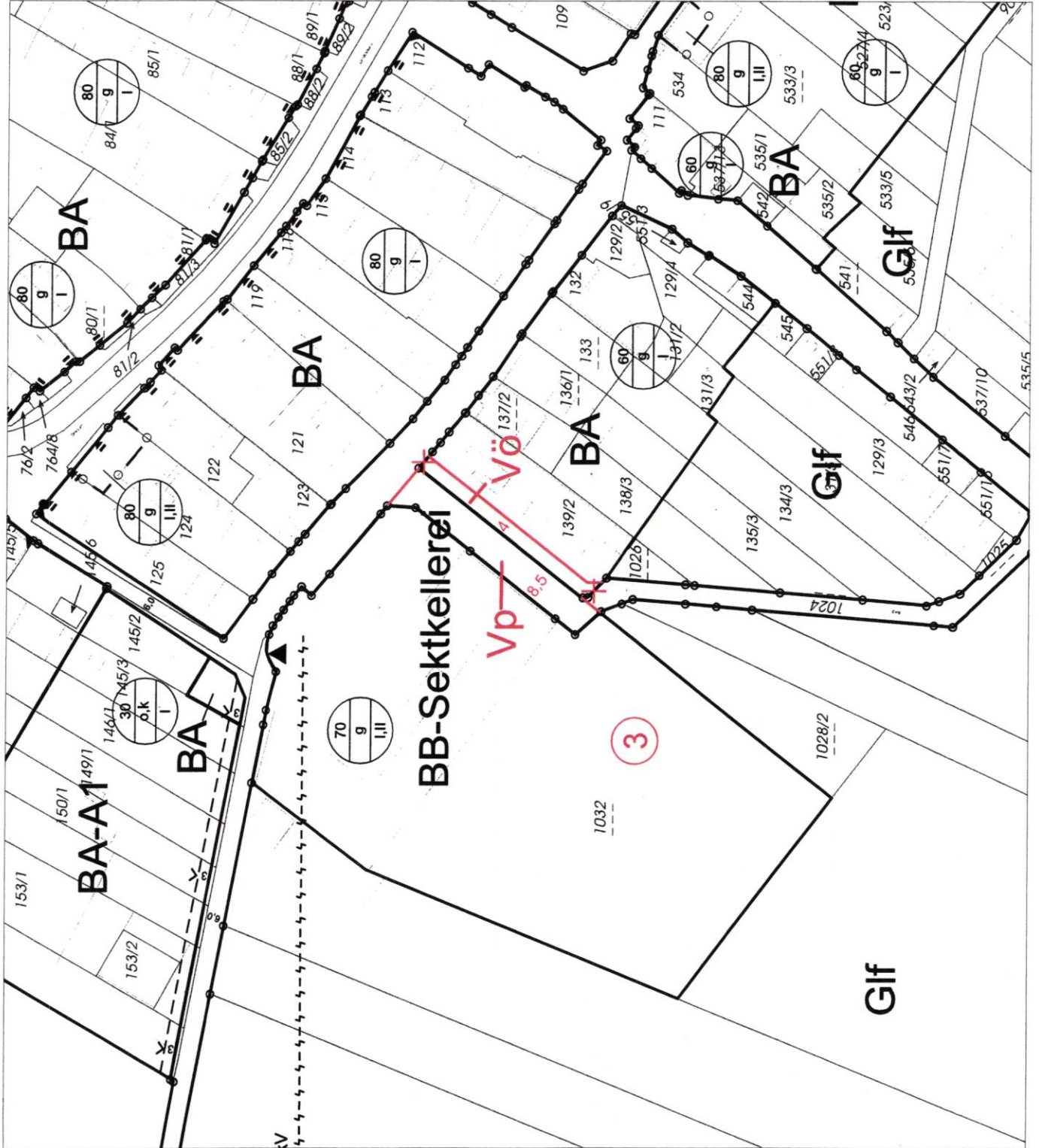
Rundstiegel Bürgermeister/in

Stand: August 2021
Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:1.000
Proj.Nr.: REZ2005

EMRICH CONSULTING
BAUPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 WIEN
2534 ALLAND
4020 LINZ
SCHALBURGERGASSE 116
KALKBERGASSE 298
DIMMELSTRASSE 14

TELEFON 06 06 016
office@emrich.at
www.emrich.at



STADTGEMEINDE RETZ

PARTIELLE FREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A5

KUNDMACHUNG

08. Sep. 2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung vom folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§1

Gemäß §16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, in der geltenden Fassung, wird eine Teilfläche der im Flächenwidmungsplan festgelegten Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone 5 (BW-A5) zur Bebauung freigegeben. Die Freigabe betrifft das Grundstück Grstnr. 180, KG Retz Altstadt. Die Abgrenzung der betreffenden, freigegebenen Teilfläche ist aus dem beigelegten Plan „Partielle Freigabe der BW-A5“ (Emrich Consulting ZT-GmbH) auf Basis des Flächenwidmungsplanes ersichtlich.

§2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone BW-A5 lauten:

- „a) Vorlage eines Erschließungskonzeptes zur Sicherstellung einer für eine geordnete Bebauung erforderliche Verkehrserschließung innerhalb der gesamten Aufschließungszone*
- b) Vorlage eines Teilungsplanentwurfes zur Sicherstellung einer für eine Bebauung geeigneten Grundstückskonfiguration*
- c) Sicherstellung einer verkehrlichen Anbindungsmöglichkeiten der angrenzenden BW-A12-b an die Aufschließungsstraße der BW-A5“*

Die Voraussetzungen zur Freigabe sind für die gegenständliche Teilfläche erfüllt.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF., nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Retz, am

.....
Bürgermeister Helmut KOCH

An der Amtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am:



EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE
RETZ

PARTIELLE FREIGABE
AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A5

KG Retz Altstadt

Geänderte Widmungsgrenze

Partielle Freigabe der BW-A5

Widmungsgrenze



Stand: Mai 2021

Grundlage: DKM 201710 (C) BEV, Land NO

Maßstab: 1:1.000

Proj.Nr.: REZZ1

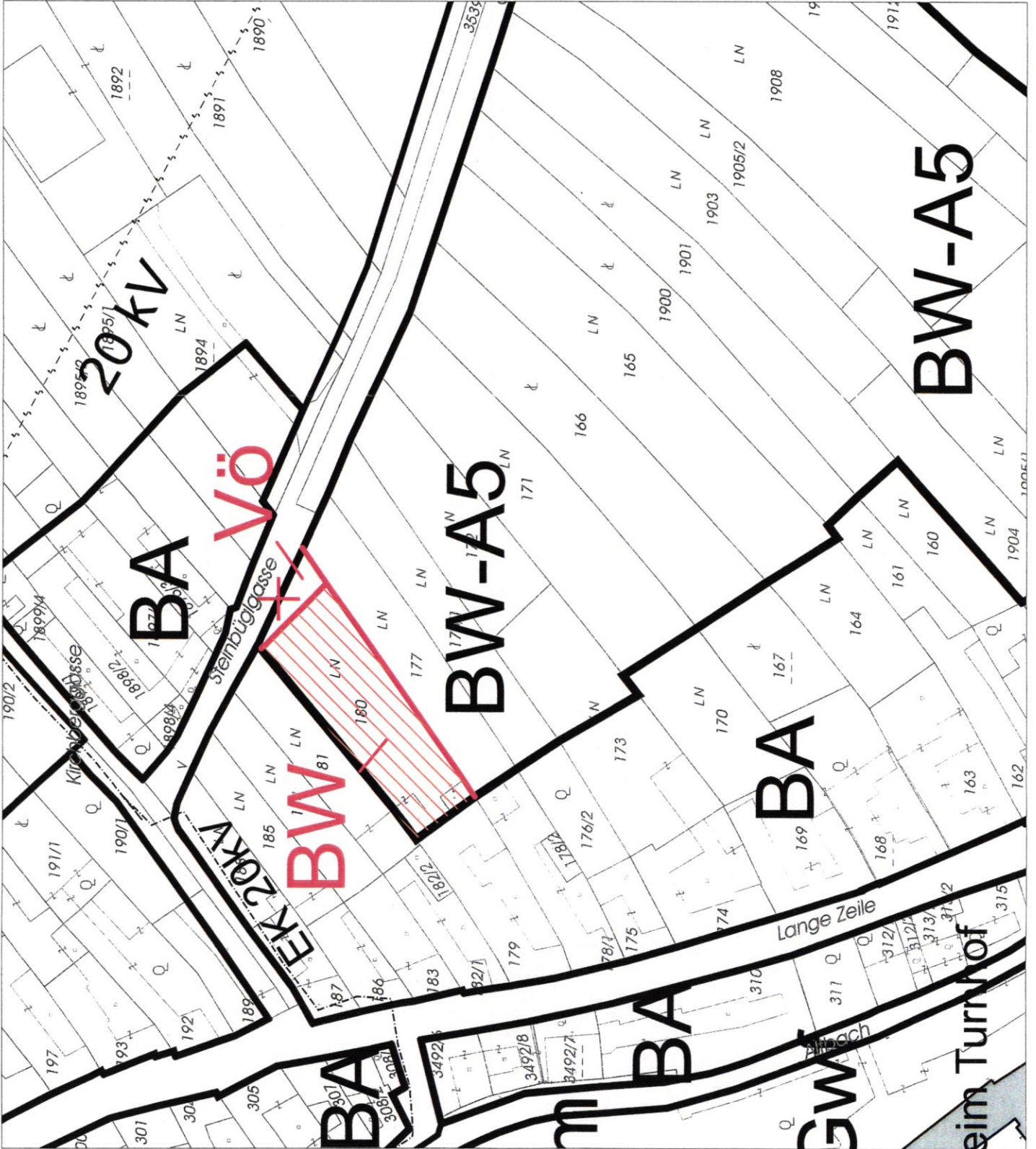


EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 WIEN
SCHAUMBERGASSE 115
2. STAGE, RAUMPLANUNG
4020 LINZ
DUMMELSTRASSE 14

TELEFON 05 05 018

office@emrich.at
www.emrich.at



STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN – 20. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt am 8. September 2021 folgende

VERORDNUNG

zur 20. Änderung des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Retz in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses der 18. Änderung 12/20 (Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2021) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach der Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung (gem. NÖ Gemeindeordnung 1973) und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Retz, am 9. September 2021

.....
Bürgermeister Helmut KOCH

An der Amtstafel

angeschlagen am: 9. September 2021

abgenommen am: 24. September 2021



STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN

20. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfall 1
KG Altstadt Retz

— Rechtsstand
— Änderung

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

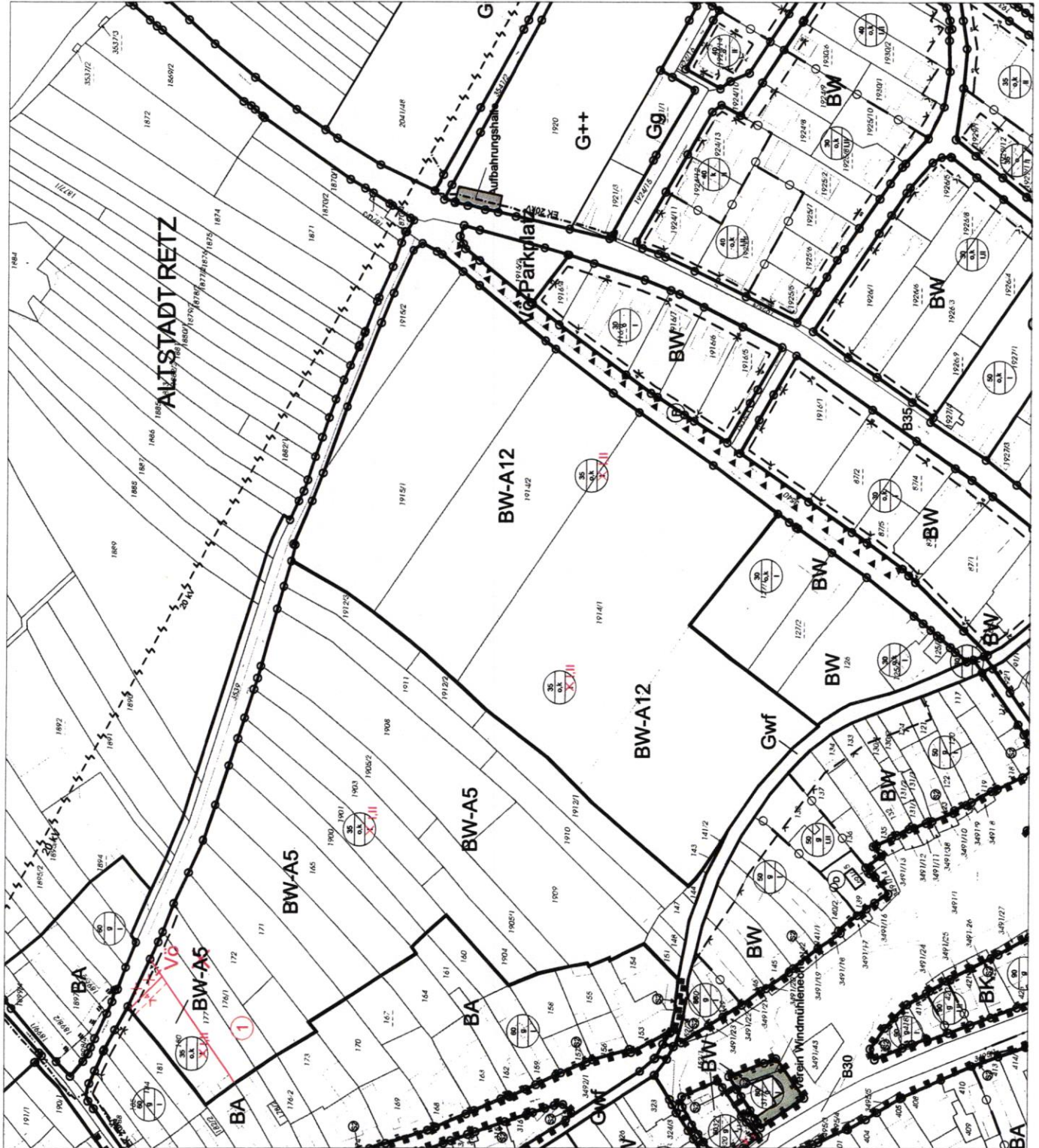
Bürgermeister/in

Rundstempel

Stand: August 2021
Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:2.000
Proj.Nr.: REZ2103



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG • KOMMUNIKATION
1040 WIEN SCHALMBURGASSE 115
2534 ALLAND KALKBERGASSE 208
4020 LINZ DIMMELSTRASSE 14
TELEFON 05 05 016
office@emrich.at
www.emrich.at



Stadtgemeinde Retz
Hauptplatz 30
A-2070 Retz
fon 02942 2223-0
fax 02942 2223-11
office@stadtgemeinde-retz.at
www.retz.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Retz vom 8. September 2021

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Dienstposten des Leiters des Stadtamtes (Stadtamtsdirektor) | |
| Dienstzeit ab 5 bis 10 Jahre | Funktionsgruppe VIII |
| Dienstzeit ab 10 bis 15 Jahre | Funktionsgruppe IX |
| Dienstzeit ab 15 Jahre | Funktionsgruppe X |
| 2. Dienstposten des Leiters des Bauamtes | Funktionsgruppe VII |
| 3. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung | Funktionsgruppe VII |
| 4. Dienstposten des Leiters der Verwaltung | Funktionsgruppe VII |
| 5. Dienstposten des Leiters des Standesamtes | Funktionsgruppe VII |
| 6. Dienstposten des Leiters des Tourismus | Funktionsgruppe VII |

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister